

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

11.3.1890 (No. 69)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. März.

N^o 69.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 3. d. M. gnädigt geruht, nachgenannte Amtsvorstände in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und zwar: nach Emmendingen den Oberamtmann Karl Salzer in Ueberlingen, nach Adelsheim den Oberamtmann August Brecht in Ettenheim, nach Wiesloch den Oberamtmann Karl August Kopp in Weinheim, nach Waldshut den Oberamtmann Robert Bendiger in Wolfach, nach Ueberlingen den Oberamtmann Wilhelm Haape in Balingen, nach Balingen den Oberamtmann Julius Otto in Messkirch, nach Wolfach den Oberamtmann Edmund Lang in Bonndorf, nach Weinheim den Oberamtmann Hermann Nebe in Adelsheim und nach Messkirch den Oberamtmann Ernst Behr in St. Blasien;

den Hilfsarbeiter beim Verwaltungshof Amtmann Franz Keim in Karlsruhe unter Verleihung des Titels Oberamtmann zum Amtsvorstand in Bonndorf, den Amtmann Alexander Wiener in Freiburg unter Verleihung des Titels Oberamtmann zum Amtsvorstand in Ettenheim, endlich den Amtmann Dr. Konrad Clemm in Pforzheim unter Verleihung des Titels Oberamtmann zum Amtsvorstand in St. Blasien zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, den Stallbediensteten Louis Fuhr, Georg Müller und Simon Schwamberger die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen verliehenen Schwedischen silbernen Verdienstmedaille zu erteilen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 10. März.

Ogleich ein förmliches Entlassungsgesuch Tisza's anscheinend noch nicht vorliegt, wird die Erziehung Tisza's durch den Grafen Szapary von den Pesther und Wiener Blättern als eine nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache behandelt. Wahrscheinlich wird das neue Kabinett sich von dem alten in Bezug auf seine politische Haltung gar nicht, in Bezug auf seine Zusammensetzung nur wenig unterscheiden: die meisten der bisherigen Kabinettsmitglieder zeigen sich bereit, in einem durch den Grafen Szapary gebildeten Ministerium ihre Aemter beizubehalten, was dadurch, daß das Kabinett Szapary eigentlich nur eine Fortsetzung des Kabinetts Tisza ohne die Person des bisherigen Ministerpräsidenten darstellen wird, auch vollständig begründet und natürlich erscheint. Der „Pester Lloyd“

Das Mausoleum in Charlottenburg.

Zu einer Trauerfeier haben sich gestern die Mitglieder des Kaiserlichen Hauses mit ihren aus diesem Anlaß herbeigekommenen erlauchten Gästen im Mausoleum zu Charlottenburg versammelt. Zwei Jahre sind dahingegangen, seit Kaiser Wilhelm I. in der Morgengrube des 9. März seinen für ein Menschenleben langen Lebensgang beschlossen hatte und wenige Tage darauf, am 16. März, zur ewigen Ruhe gebracht wurde in der Königsgruft zu Charlottenburg.

So war es sein Wunsch und Wille gewesen. Der 9. März, sein Todestag, und der 10. März, der Geburtstag seiner unvergesslichen Mutter, lagen so nahe bei einander, wie Anfang und Ende eines sich schließenden Ringes. Der 7. Juni, der Todestag Friedrich Wilhelms III., der 19. Juli, der Todestag der Königin Luise waren die Gedenktage, an denen sich die königliche Familie in der Grabstätte zu Charlottenburg um die Särge der Eltern und Großeltern zu versammeln pflegte. Am 7. Juni versäumte der hochselige Kaiser niemals, seine Andacht an der Ruhestätte seiner Eltern, die ihm eine heilige Stätte des Herzens geworden war, zu verrichten. Wie sein Vater Friedrich Wilhelm III. zu thun pflegte, wenn er zur Grabstätte seiner Luise ging (er trug einen Schlüssel zu dem Mausoleum immer bei sich), wie der Gemahl der Königin Luise den Weg zwischen dunklem Tann und Cypressen den Weg des stillen Schmerzes stets zu Fuß durchschritt, so that auch sein Sohn. Kaiser Wilhelm fuhr niemals an der Ruhestätte seiner Eltern vor, er nahm den Weg dahin stets zu Fuß. Auch an jenem denkwürdigen Julitage, als er die Kriegserklärung erlassen hatte, wandelte er zum Grabe seiner Eltern; aber nicht wie gewöhnlich im Wilde dargestellt wird, an dem Carlophagen der Kapelle hielt er Einkehr in sich selbst, sondern in der darunter liegenden Gruft an den Särgen der Eltern. Auf dem seiner Mutter lag noch der vertrocknete Borbeerzweig, den Friedrich Wilhelm III. aus dem

widerspricht heute, nach einem telegraphischen Berichte aus Pest, dem Gerichte, Baroz (der gegenwärtige Handelsminister) und Wackerle (der Finanzminister) hätten bezüglich ihres Verbleibens auf ihren Posten Schwierigkeiten erhoben; zugleich dementirt das Blatt die Meldung von einem Eintritt des Grafen Josef Jichy in das Kabinett. Nach dem „Pesti Hirlap“ ergab ein Meinungsaustrausch zwischen Kabinettsmitgliedern und hervorragenden Mitgliedern der liberalen Partei Uebereinstimmung in der Anschauung, daß es am zweckmäßigsten sei, den Gedanken einer Revision des Heimathsgesetzes fallen zu lassen; bei dem Verzicht auf eine solche Revision werde die Regierung auf die gemäßigten Opposition rechnen können. Mit dem Falllassen des Revisionsplanes ist auch Tisza einverstanden, nur glaubt derselbe, da Kossuths Verhalten es ihm unmöglich gemacht hat, seine frühere Zusage in Betreff einer Abänderung des Heimathsgesetzes einzulösen, persönlich nicht mehr der Regierung angehören zu können.

Deutschland.

Berlin, 9. März. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hatten am gestrigen Nachmittage Ihre königl. Hoheiten den Großherzog von Sachsen, den Erbprinzen und die Erbprinzessin von Sachsen-Weimar u. mit Einladungen zur Mittagstafel beehrt. Um 5 Uhr hatte Seine Majestät eine etwa einstündige Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck. Am heutigen Vormittage konferirte Seine Majestät der Kaiser mit dem Direktor im Auswärtigen Amte, Wirkl. Geh. Legationsrath Reichardt, und begab sich darauf mit Ihrer Majestät der Kaiserin zu Wagen nach Charlottenburg. Nach der Gedächtnisfeier im Mausoleum fehrten beide kaiserlichen Majestäten zu Wagen nach dem königlichen Schlosse zurück.

In Charlottenburg fand heute die Einweihung des erweiterten Mausoleums statt. Um 10 Uhr nahm eine Ehrenkompagnie des Königin-Elisabeth-Regimentes in den zum Mausoleum führenden Alleen Aufstellung, bald darauf begann die Auffahrt der im Allerhöchsten Auftrag Geladenen. Kurz vor 11 Uhr erschienen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich mit der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, den Prinzessinnen-Töchtern, Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin. Der Domchor eröffnete die Feier mit der Grel'schen Motette: „Christus ist die Auferstehung“, worauf Oberhofprediger Dr. Kögel, anknüpfend an die Worte Hebräer 4, v. 9 (Es ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes) die Weiherede hielt. Nach der Rede des Oberhofpredigers Dr. Kögel stimmte der Chor die Grel'sche Hymne an: „Ja, der Geist spricht“. Währendem begaben sich die anwesenden Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in die Krypta. Nach dem Segen des Geistlichen sang der Chor Reichharts „Sei getreu“, worauf der Bach'sche Choral „Wenn ich einmal

soll scheiden“ den Akt schloß. Eine Beschreibung der erweiterten Gruft geben wir im Feuilleton; über die heutige Feier behalten wir uns einen eingehenderen Bericht für morgen vor.

Die hiesigen Blätter gedenken in ernst und empfindungsvollen Worten der Bedeutung des heutigen Tages als Todestages des Kaisers Wilhelm. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt: „Zum zweiten Male vollzieht sich heute die Jahreswende seit dem Tage, der für die deutsche Nation ein Tag unvergänglicher Trauer ist. Lebendiger denn sonst regt sich heut in unseren Herzen die Erinnerung an die langen Stunden, die das deutsche Volk vor zwei Jahren durchlebte, und schweremuthsvoll wendet sich der Blick jener geweihten Stätte in dem Innern des Charlottenburger Schloßparks zu, welche nunmehr auch die sterbliche Hülle der erlauchten Lebensgefährtin Kaiser Wilhelms umschließt. Allein an die Stelle des trüben Gewölkes, welches den Horizont vor zwei Jahren drohend umzog, ist wieder ein lichter Sonnenstrahl getreten, welcher die Aussicht auf eine hoffnungsfreudige Zukunft bietet und die Gewähr dafür gibt, daß mit dem neuen Regiment auch eine neue Periode der Wohlfahrt und des Gedeihens, wie sie Kaiser Wilhelms landesväterlichem Herzen vorgezeichnet, ihre Verwirklichung findet. Durchdrungen von dem Ernst der Zeit, so sehen wir heute bei Beginn des dritten Jahres den Enkel und Nachfolger des Helden, den wir betrauern, mitten in schwerer Arbeit stehend. Zugewendet der Sorge für das Volkswohl, ein Schutz und Hort der Leidenden und der Schwachen, und in unermüdlicher Pflichttreue seines hohen fürstlichen Amtes haltend, so setzt Wilhelm II. das von Seinen erhabenen Vorfahren übernommene Werk fort, in dem Andenken an die Vorfahren die Kraft und die Begeisterung zu neuen Thaten und zu neuem Streben auf dem Felde mühe- und dornenvoller Regierungsthätigkeit finden.“ Die „Nationalzeitung“ schreibt: „Zwei Jahre sind es an diesem neunten März, daß Kaiser Wilhelm die Augen im Tode schloß. Die überwältigende Fülle von Begebenheiten, welche die seitdem verfloßene Zeit in sich begreift, hat nicht vermocht, die Erschütterung und die Trauer jenes Todestages in den Hintergrund zu drängen, sie treten an dem Jahrestag mit beinahe unverminderter Stärke hervor. Die Sorge, mit welcher das deutsche Volk beim Tode des Kaisers Wilhelm I. in die Zukunft sah, ist von ihm gewichen. Mit steigendem Vertrauen verfolgt die Nation die Entschlossenheit, die Initiative und die fühne Mannhaftigkeit Kaiser Wilhelms II., der tief bescheiden eben erst jede Selbstüberhebung von sich abgelehnt hat und die Hand allen Denen bietet, die mit ihm zusammen zu arbeiten gewillt sind und ihren Schatz von Erfahrung, Reife und Wissen ihm zur Verfügung stellen. In allen ernstesten Augenblicken aber, deren unsere Zeit so manche sieht, wendet sich der Blick des deutschen Volkes nach der großen Herrschergestalt zurück, welche in gemeinsamer Arbeit mit dem Kanzler das Deutsche Reich gründete, unter dessen dauerndem Schutze wir es uns gern vorstellen. Wie eine ernste und feierliche Mahnung muß es uns an den Todestag Kaiser Wilhelms

wenn man die Möglichkeit, den Carlophagenraum auf eine beinahe quadratische Gestalt von ungefähr elf Meter Seitenlänge zu vergrößern. Mit dieser Erweiterung wurde eine entsprechende Umwandlung im Aeußern und Innern des Mausoleums verbunden, die sich vollkommen dem ursprünglichen, hellen Charakter des Bauwerks anschloß. Aeußerlich bekleideten den Sockel des Baues bis zu etwa zwei Meter Höhe geschliffene rothe Granitplatten aus märkischen Findlingssteinen; graue, schlesische Sandsteine verkleiden den übrigen Theil der Seiten- und Rückfassaden bis zum mächtig vorladenden Hauptgesims. An die Stelle der früheren kleinen Fenster ist je ein, von breiter Archivolte umrahmtes, von zwei Pilastern getheiltes großes Fenster getreten. Rechts und links neben der Apis öffnen sich in dem Granitsockel Thüren, die zu der Heißwasserheizung führen. Die Kapelle ist, wie ihre Apis, mit Kupfer gedeckt.

Der älteste Theil des Mausoleums mit seinem violetten Oberlicht ist unverändert geblieben; aus ihm betritt man den neu geschaffenen Kapellenraum. Eine gehobene, feierliche Stimmung erweckt seine, in Farbe und plastischem Schmuck edle, vornehme Ausstattung. Volles Licht erfüllt den 8½ Meter hohen Raum. An Stelle der alten, aus Holz und Stukko hergestellten Decke ist eine von reichornamentierten eisernen Trägern getragene, leicht wirkende Kassettendecke aus Sandstein getreten, von deren blauen Feldern Metallrosetten in Gold und Weiß sich abheben. Ueber einem Sockel aus polirtem schwarzem Marmor bekleidet die Wände bis zum Gurtgesims schlesischer Marmor, in Grau und Gelb spielend. Ueber dem Gurtgesims aus weißem kararischen Marmor, dessen Fries Bibelsprüche lesen läßt, erhebt sich in einem zum Ganzen vortrefflich abgestimmten grauen Tone die gepugte Wandfläche bis zu dem in grauem Sandstein ausgeführten Hauptgesims. Ueber der Marmorarchivolte der Apis sieht sich ein tiefblaues Band mit dem Palmzweig: „Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen.“ An der linken Seitenwand hat der Relieffspruch der Kaiserin Augusta: „Seid frühlich in Hoffnung, geduldig in Trüb-

Als es nun galt, würdigen Raum zu gewinnen für die Särge Kaiser Wilhelms und der Kaiserin Augusta, schritt man an die Erweiterung des Carlophagenraumes der Gruftkapselle. Es wurden früher die großen technischen Schwierigkeiten geschilbert, welche man überwand, um den Altarraum mit seinem herrlichen Bilderschmuck unverletzt in seiner Ursprünglichkeit dem neuen Baue zu erhalten. Die ganze Apis wurde zurückgeschoben. Dadurch ge-

wann man die Möglichkeit, den Carlophagenraum auf eine beinahe quadratische Gestalt von ungefähr elf Meter Seitenlänge zu vergrößern. Mit dieser Erweiterung wurde eine entsprechende Umwandlung im Aeußern und Innern des Mausoleums verbunden, die sich vollkommen dem ursprünglichen, hellen Charakter des Bauwerks anschloß. Aeußerlich bekleideten den Sockel des Baues bis zu etwa zwei Meter Höhe geschliffene rothe Granitplatten aus märkischen Findlingssteinen; graue, schlesische Sandsteine verkleiden den übrigen Theil der Seiten- und Rückfassaden bis zum mächtig vorladenden Hauptgesims. An die Stelle der früheren kleinen Fenster ist je ein, von breiter Archivolte umrahmtes, von zwei Pilastern getheiltes großes Fenster getreten. Rechts und links neben der Apis öffnen sich in dem Granitsockel Thüren, die zu der Heißwasserheizung führen. Die Kapelle ist, wie ihre Apis, mit Kupfer gedeckt.

Der älteste Theil des Mausoleums mit seinem violetten Oberlicht ist unverändert geblieben; aus ihm betritt man den neu geschaffenen Kapellenraum. Eine gehobene, feierliche Stimmung erweckt seine, in Farbe und plastischem Schmuck edle, vornehme Ausstattung. Volles Licht erfüllt den 8½ Meter hohen Raum. An Stelle der alten, aus Holz und Stukko hergestellten Decke ist eine von reichornamentierten eisernen Trägern getragene, leicht wirkende Kassettendecke aus Sandstein getreten, von deren blauen Feldern Metallrosetten in Gold und Weiß sich abheben. Ueber einem Sockel aus polirtem schwarzem Marmor bekleidet die Wände bis zum Gurtgesims schlesischer Marmor, in Grau und Gelb spielend. Ueber dem Gurtgesims aus weißem kararischen Marmor, dessen Fries Bibelsprüche lesen läßt, erhebt sich in einem zum Ganzen vortrefflich abgestimmten grauen Tone die gepugte Wandfläche bis zu dem in grauem Sandstein ausgeführten Hauptgesims. Ueber der Marmorarchivolte der Apis sieht sich ein tiefblaues Band mit dem Palmzweig: „Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen.“ An der linken Seitenwand hat der Relieffspruch der Kaiserin Augusta: „Seid frühlich in Hoffnung, geduldig in Trüb-

überkommen, die von ihm gewonnenen Güter trenn und fest zu wahren."

Der Bundesrath hielt gestern Nachmittag eine Plenarsitzung, welche in der Hauptsache der Erledigung von Eingaben gewidmet war. Die Ausschüsseberichte betreffend die Ermittlung des Alkoholgehalts von Branntwein und wegen der Veränderung gewisser landwirtschaftlicher Zölle fanden die Zustimmung des Bundesraths. Ueber diese Ausschüsseberichte melden die „Berl. Polit. Nachr.“:

Dem Vernehmen nach hat der Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen beim Bundesrath einen Antrag gestellt, welcher die Durchführung eines gleichmäßigen Verfahrens sowohl bei Nacherhebungen und Zurückstellungen von Zollbeiträgen aus Anlaß der Registerrevision wie auch für die Registerbefehle und Vergütungen bezweckt, welche sich bei den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, der Nationalen Gebühr, dem Spielartenkennzeichen sowie den Reichsstempelabgaben ergeben. Des Weiteren hat derselbe Ausschuss Änderungen in der Anleitung zur Ermittlung des Alkoholgehalts im Branntwein vorgeschlagen, um einmal Zweifel auszuschließen, daß zur Ermittlung der Litermenge des Branntweins aus dem Nettogewicht und der wahren Stärke auch halbe Kilogramm in Ansatz zu bringen seien, und sodann um klarzustellen, daß ein für andere Brennereien vorgesehener Verfahren auch zur Feststellung der gewonnenen Menge reinen Alkohols in solchen Brennereien zur Anwendung zu bringen ist, in welchen Siemens'sche Probenchener aufgestellt sind.

Der Tod des Staatsministers Friedenthal scheint ganz plötzlich eingetreten zu sein. Dem „Oberschlesischen Anzeiger“ wird gemeldet, daß Friedenthal am Freitag Abend 10 Uhr 10 Min. plötzlich gestorben sei, nachdem er von seinem Gute Siebmansdorf am Nachmittag noch eine Ausfahrt gemacht hatte. Friedenthal war vermählt mit Fanny v. Rosenfeld; der Ehe entsprossen zwei Töchter, von denen die eine mit Freiherrn Ernst v. Falkenhäuser auf Bielau, Kr. Neisse, verheiratet ist. Abgesehen von zahlreichen fremdländischen Orden ziert die Brust des nun Verstorbenen der Rote Adlerorden 1. Kl. mit Eichenlaub, der Kronenorden 3. Kl. und das Eisene Kreuz 2. Kl. am weißen Bande. Schlesien, seiner Heimathprovinz, hatte er seine Fürsorge andauernd bis zu seinem Lebensende gewidmet: im Provinziallandtage vertrat er den Kreis Neisse; außerdem gehörte er dem Ausschuss des Schlesischen Provinzialvereins für ländliche Arbeiterkolonien an.

Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung ist von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen der Staatsminister und Wirkliche Geheime Rath Dr. Heim zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden.

Der preussische Gesandte in Stuttgart, Graf von Westphalen, wird, wie man der „Allg. Ztg.“ aus Athen berichtet, seinen Stuttgarter Posten, auf welchem Graf Westphalen seit dem 23. Dez. 1882 beglaubigt ist, mit der Leitung der kaiserl. Gesandtschaft in Athen vertauschen. Der bisher dort beglaubigte kaiserliche Gesandte, Excell. Le Maistre, wird seine dortige Stellung in kurzem verlassen, nachdem er aus Gesundheitsrücksichten beantragt hat, vorläufig zur Disposition gestellt zu werden, und diesem Antrage entsprochen worden ist. Le Maistre gedenkt im Monat April von Athen abzureisen, vorher jedoch noch eine kurze Reise nach Aegypten zu unternehmen.

Wie die „Post“ hört, bezogen sich die Verhandlungen, welche mit dem kommandirenden General des IX. Armeekorps von Leschno (Altona) bei seiner neulichen Anwesenheit in Berlin gepflogen worden sind, weniger auf die Manöver-Angelegenheiten, von denen die Rede war, als auf Fragen, welche mit dem Anwachsen, der Agitation und den Ausschreitungen der Sozialdemokratie im Hamburg-Altonaer Gebiete zusammenhängen.

Wie die Flensburger „Norddeutsche Zeitung“ erfährt, wäre es feststehend, daß das Kaisermandöver des 9. Corps bei Flensburg stattfinden wird. Die Kaiserparade solle am 4. September bei Flensburg auf dem großen Exerzierfelde beim Schäferhause abgehalten werden, worauf am folgenden Tage, am 5. September, ein Corpsmanöver zwischen Sonderburg und Flensburg stattfinden. Für den 8., 9. und 10. September seien

sal. haltet an am Gebet“ Platz gefunden. Der Fußboden zeigt, wie früher, ein Kautemuster aus schwarzem und weißem Marmor. Wie früher sind in diesem Räume die bewundernswürdigen schwarzen Sarkophage aufgestellt; zu ihrer äußeren Seite haben die schwarzen Marmortafeln Platz gefunden, jetzt, sowie früher die Stelle bezeichnend, unter welcher die Särge der Königin Luise und Friedrich Wilhelm III. ruhen. In den Fugen der Sarkophage, also gegen den Altar hin, ist durch den Umbau der Raum gewonnen, in Zukunft die Sarkophage des ersten Kaiserpaars des neuzeitigen Deutschlands aufzustellen. Die übrige Ausstattung der Kapelle ist die alte geblieben.

In der unter dem Kapellenraum befindlichen Krypta sind nun die Särge aller bisher im Mausoleum bestatteten Mitglieder unseres Hohenzollernhauses vereint. Man gelangt in dieselbe über die direkt hinter dem Portal herabführende Treppe und die nunmehr leerstehende Gruft des ältesten Baues. Die Krypta ist durch acht Pfeiler aus rothem märkischem Findlingsgranit in drei Schiffe getheilt. Fünf Gruppen von je zwei schmalen Fenstern in den Seitenwänden spenden dem Raum hinreichendes Licht. Ernst stimmt in dessen Schein das Grau der Wände und des Gewölbes, das Schwarz des Marmorfußbodens. Das mittlere, von einem flachen Tonnengewölbe überspannte Schiff führt zu dem in der Apis stehenden schlichten Altar aus schwarzem Marmor und bietet Raum für die Andächtigen. In den von Kreuzgewölben überspannten Seitenschiffen haben die Särge Platz gefunden. Zunächst dem Altare steht der Vorpursarg Kaiser Wilhelms, links der der Kaiserin Augusta, zunächst der Thüre rechts der hohe Zinkfarg Friedrich Wilhelms III., links der gleiche der Königin Luise. Rechts von jenem hat der mit schwarzem Sammet überzogene Sarg der Fürstin Biegis, links von diesem der eichene Holzarg des Prinzen Albrecht Platz gefunden. Zwischen den Särgen seiner Eltern ist, auch hier in einer Vertiefung, dem Herzog Friedrich Wilhelm IV. eine neue Ruhestätte bereitet. Zu den vertrockneten Kränzen, die die Särge decken, hat der gestrige Tag frische, duftige Spenden gesüßt; denn liebende Erinnerung stirbt nimmer.

Manöver zwischen der 17. und 18. Division in Verbindung mit der Flotte angelegt. Schloß Graevenstein soll als Quartier für den Kaiser in Aussicht genommen und für den Fall, daß in Flensburg eine passende Wohnung gefunden wird, ein zweitägiger Aufenthalt des Kaisers in der Stadt geplant sein.

In dem Befinden der Gemahlin des Kriegsministers v. Verdy du Vernois ist innerhalb der letzten 24 Stunden eine Veränderung nicht eingetreten. Die letzte Nacht verlief nicht ganz befriedigend. Am heutigen Vormittag war der Zustand der Patientin indeß etwas besser und die Kräfte gehoben.

Königsberg, 9. März. Der sozialistische Abgeordnete Schulke ist wegen Verbreitens einer den öffentlichen Frieden gefährdenden und aufreizenden Flugchrift gestern zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurtheilt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. März. Seine Majestät der Kaiser konferirt in Pest täglich mit Mitgliedern des Kabinetts über die Beseitigung der entstandenen Schwierigkeiten. Heute Vormittag empfing der Kaiser Tisza in einer längeren Privataudienz. Nachmittags die Minister Szapary und Graf Cháky. Neuere Nachrichten über den Stand der ungarischen Ministerkrise sind nicht zu verzeichnen. Ungeachtet der formellen Erklärungen, daß Herr v. Tisza seine Demission nicht verlangt hat und eine solche deshalb auch von der Krone nicht angenommen werden konnte, gilt, wie das Wiener „Fremdenblatt“ aus Pest erfährt, der Rücktritt des Herrn v. Tisza für unabwendbar. Es heißt, eine Ausgleichung der Differenzen bezüglich des Zinklatgesetzes werde weder angestrebt noch überhaupt für möglich gehalten. Es gelte nur noch vorüberhand das Honvedgesetz und das Budget entgeltlich zu erledigen, bevor an eine Umbildung des Kabinetts geschritten werden könne. (In Uebereinstimmung damit steht nachstehende telegraphische Meldung der Berliner „Post“: Der Ausgang der ungarischen Ministerkrise und der definitive Rücktritt Tisza's gelten als ganz zweifellos, die definitive Entscheidung aber wird erst nach der Erledigung des Budgets im Oberhause, die am 13. oder 14. März zu erwarten ist, erfolgen; erst dann wird das Gesamtministerium seine Demission einreichen und wahrscheinlich Graf Szapary mit der Neubildung des Kabinetts betraut werden. An eine Ausgleichung der Meinungsdivergenzen betreffs des Heimathgesetzes im Kabinet ist nicht zu denken, eine solche Ausgleichung wird nicht einmal von Tisza gewünscht, der die Auffassung seiner Kollegen vollkommen billigt und sich lediglich durch seine der Opposition gemachte Zusage gebunden erachtet). — Als Delegirte Oesterreichs für die Theilnahme an der Berliner Arbeiterverschutzkonferenz sind, wie Wiener Blätter mitgetheilt wird, in Aussicht genommen: Ministerialrath Freiherr von Weigelberg vom Handelsministerium, Ministerialrath Freiherr Blappart v. Leenherr vom Ministerium des Innern, Ministerialsekretär Haber vom Ackerbauministerium (Bergbau) und der Centralgewerksinspektor Ministerialrath Nigera. (Es sind dies nur die Vertreter Oesterreichs; die ungarische Regierung wird andere Theilnehmer an der Konferenz entsenden). — In Prag dauern die Studentenumruhen fort. Heute zogen mehrere Trupps tschechischer Studenten unter Demonstrationen nach dem Bolkshauer Friedhofe, sie wurden durch die Polizei gestreut, sammelten sich aber wieder und zogen in Gruppen nach der Stadt zurück, wo sie von neuem zerstreut wurden. An den Außerordnungen scheint auch heute das Arbeiterelement theilgenommen zu haben, denn es wird berichtet, daß mehrere Arbeiter verhaftet wurden.

Frankreich.

Paris, 9. März. In der Deputirtenkammer ist gestern die von Deloncle eingebrachte Interpellation über die Lage in den französischen Niederlassungen an der (Schlavenküste) durch die Erklärungen des Unterstaatssekretärs Etienne erledigt worden, ohne daß jemand Lust gezeigt hätte, an die Anfrage Deloncle's und die Antwort des Regierungsvorstehers eine Debatte anzuknüpfen. Der Unterstaatssekretär bestätigte, daß der König von Dahomey die Gültigkeit der abgeschlossenen Verträge bestreite und sich weigere, die Rechte der französischen Ansiedler anzuerkennen. Vergeltlich habe der französische Gouverneur versucht, den König zu bewegen, die Verträge zu achten; derselbe habe vielmehr in herausforderndem Tone geantwortet und sei in französisches Gebiet eingedrungen. Seine Angriffe wurden zwar erfolgreich zurückgeschlagen, unglücklicherweise seien jedoch französische Bürger in Wyddah zurückgelassen und durch Verrath in Gefangenschaft gerathen. Die Regierung habe ihre Pflicht gethan; sollte nicht vollständige Genugthuung gegeben werden, so würde sie energigische Maßregeln ergreifen, nicht um Dahomey zu erobern, sondern um dem Könige eine heilsame Lehre zu geben. Man müsse mit genügenden Mitteln vorgehen und der französischen Flagge Achtung verschaffen. Deloncle dankte für diese Aufklärungen und damit war der Gegenstand erledigt. Bezeichnend für das aufreizende Gebahren gewisser französischer Blätter ist die Behauptung, man habe im Marineministerium Kenntniß davon, daß die Truppen des Königs von Dahomey von einem deutschen Offizier befehligt würden. Von dieser Meldung ist bis zu der Behauptung, daß der ganze Zwischenfall mit Dahomey eine Intrigue des Fürsten Bismarck sei, nur ein Schritt. Der angebliche deutsche Führer der Dahomeyer existirt aber offenbar nur in der Phantasie Pariser Zeitungsreporter, denn die „Agence Havas“ ist zu der Erklärung ermächtigt, die amtlichen Depeschen enthielten keinerlei Hinweis, der die Mittheilung von der Anwesenheit eines deutschen Offiziers bei den Truppen des Königs von Dahomey rechtfertigt. Die

Nachrichten aus Dahomey lauten übrigens ernst. Ein Brief des Gouverneurs nennt die Verluste der Franzosen groß. Der neue König zeige sich als ein tüchtiger Befehlshaber. Ueber den letzten Kampf bei Kotonu erfährt der „Temps“, daß an demselben in der That die berühmten Amazonen, die Leibgarde des Königs von Dahomey, sich betheiligten. Es sind dies weibliche Krieger, die sich dem Sölibat geweiht haben; wenn sie ihr Gelübde brechen, sind sie dem Henterbeile verfallen. Sie sollen ebenso tapfer und muthig sein, als die männlichen Krieger. Daß sie an dem Kampfe theilnehmen, beweise, daß der Angriff direkt auf den Befehl des Königs erfolgt ist. Das Heer von Dahomey ist übrigens weder gut bewaffnet, noch militärisch sehr geschult. Die Streitkräfte der Franzosen sind freilich auch mit den eingetroffenen Verstärkungen gegenwärtig zu schwach, um auf die Dauer sich zu halten. Ein großer Nachtheil für sie ist, daß des Klima's wegen nur eingeborene Truppen und höchstens noch Leute vom Senegal zu verwenden sind; andere würden, wenn eine Expedition nicht zu sehr günstiger Zeit unternommen und rasch beendet wird, weit mehr durch das Klima, als durch den Krieg leiden.

Amerika.

Rio de Janeiro, 9. März. Gegenüber den Mittheilungen des Pariser „Temps“ gibt die provisorische Regierung bekannt, daß sie keineswegs die Absicht habe, auf die Berufung der konstituierenden Versammlung zu verzichten und die Verfassung durch Erlaß einzuführen. Sie werde vielmehr danach streben, die Zeit bis zur Einberufung der konstituierenden Versammlung möglichst abzukürzen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. März, 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß aus der heutigen Beilage.) Gegenüber dem Abg. Vohr, der sich über die ungenügende Wirksamkeit der Krankenversicherung ausgesprochen, wolle Redner zugeben, daß in diesem Jahr die Krankenversicherung allerdings schlechte Geschäfte gemacht habe; es sei aber zu erwarten, daß wir nicht jedes Jahr von der Influenza geplagt werden. Es wäre richtiger gewesen, den edeln Grundgedanken der Krankenversicherung anzuerkennen, als dieselbe zu bekämpfen. Wenn Mißbräuche da und dort vorkämen, so sei das eine Erscheinung, die wohl überall zutrefte. Es werde häufig über die Höhe der ärztlichen Kosten bei der Krankenversicherung geklagt, so daß beinahe anzunehmen sei, die Mißstimmung gegen das vorliegende Gesetz basire zum Theil auf der Befürchtung, man werde mit den thierärztlichen Kosten hier dieselben Erfahrungen machen. Redner richtet an die Großh. Regierung die Bitte, dieser Frage wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken.

Dem Abg. Vohr gegenüber weist Redner nach, daß seine Berechnung der Verlustprämie in der Luft stehe, und betont den Mißstand des Gerber'schen Antrags, daß bei Verzicht auf Entschädigung bei Werthschwankungen mit genießbarem Fleische es empfehlenswerth sein würde, seine Thiere einfach zu Grunde gehen zu lassen. Nach einem Hinweis auf den inneren Kontrast des Gerber'schen Antrags, der das vorliegende Gesetz reaktionär und als Eingriff in die persönliche Freiheit bekämpfe, selbst aber eine viel reaktionärere Zwangsversicherung befürworte, bittet Redner um Annahme des Kommissionsantrags.

Abg. v. Buol verächtet auf das Wort. Abg. Klein (Weinheim) will als Vertreter eines unterländischen Bezirks konstatiren, daß daselbst keine Abneigung, sondern eine Sympathie für das Gesetz bestehe, in dem man eine gesunde Grundlage für die Regelung der Versicherung erblicke. Redner ist überzeugt, daß wie die sozialpolitischen Gesetze, auch dieses Gesetz für das Wohl der Landwirthschaft wirken werde.

Abg. Pfeifferle kann auch von der Bevölkerung seines Wahlbezirks sagen, daß sie dem Gesetze Sympathie entgegenbringe, ja daß sie sogar noch weiter gehe und eine Zwangsversicherung freudig begrüßt hätte. Auch Redner ist Anhänger der Zwangsversicherung, wird aber trotzdem für das vorliegende Gesetz stimmen; er bittet aber bei dem Vollzuge desselben die nicht abzuleugnende Versicherungsmüdigkeit zu berücksichtigen.

Abg. v. Stoesser stellt eine Bemerkung des Abg. Köppler, wonach sich die Direktion des landwirthschaftlichen Vereins Waldshut unter dem Vorzuge des Ministerialraths Heil einstimmig gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen habe, dahin richtig, daß der genannte Beamte nicht als Ministerialrath, sondern in seiner damaligen Eigenschaft als Amtsvorstand in Waldshut die Direktion des landwirthschaftlichen Vereins Waldshut geleitet, und daß der angeführte Beschluß der Direktion nicht den gegenwärtigen Gesetzentwurf, sondern einen früheren Entwurf zum Gegenstand hatte, der den landwirthschaftlichen Vereinen seitens der Großh. Regierung zur Begutachtung unterbreitet und von dem Grundgedanke der Zwangsversicherung ausgegangen war; die Direktion des landwirthschaftlichen Vereins habe damals es als wünschenswert bezeichnet, wenn die Versicherung gesetzliche Ordnung erfahre, habe sich aber gegen die Zwangsversicherung, also das, was der Abg. Köppler heute als Unterzeichner des Antrags Gerber empfehle, ausgesprochen.

Redner erblickt in dem Gesetzentwurf den einzig möglichen Weg zum Schutze der kleinen Landwirthschaft vor Verarmung; da aber durch Verhütung der Verarmung die Selbständigkeit und dadurch die Freiheit der Landwirthschaft wirksam gefördert und behauptet werde, werde Redner im Interesse der Freiheit, das den Abg. Gerber zur Ablehnung des Gesetzes bestimme, seinerseits für den Gesetzentwurf stimmen.

Ministerialrath Buchenberger kann eine Bemerkung des Abg. Vohr nicht unwidersprochen lassen, nach der sich

die Verlustprämie auf den Kopf des versicherten Thiers unter Zugrundelegung eines Gesetzes im Sinne des Antrages Gerber und Gen. auf etwa 9-10 Pf. belaufen, während sich nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf dieser Betrag auf etwa 1 M. 70 Pf. berechnen würde. Wenn diese vergleichende Berechnung richtig wäre, so würden unsere Landwirthe mit Recht der Regierung den Vorwurf der Freivoluntät machen dürfen, wenn sie ein Gesetz beschließt, das die Kosten der Versicherung auf 1 M. 70 Pf. per Kopf festsetze, während man nach dem Antrag Gerber zu dem gleichen Erfolg mit einem Aufwande von nur 10 Pf. per Kopf gelangen könnte. Die Berechnung des Abg. Lohr sei aber durchaus unzutreffend; auf welches Material sie sich stütze, sei ihm, Redner, unbekannt. Wenn der Abg. Lohr die Beilagen der Regierungsbegründung näher angesehen hätte, so hätte er sich von der Unrichtigkeit der Berechnung überzeugen müssen. Aus dem dort mitgetheilten statistischen Material geht hervor, daß die Zahl der in den Jahren 1873-1888 auf den Wägen gebrachten Thiere in Baden im Durchschnitt jährlich 1163 betrage; nach Abzug des Erlöses für die verwendbaren Theile bleibe jährlich ein Schaden von 165,797 M. zu decken; die Entschädigung belaufe sich hiernach auf das versicherte Thierhaupt auf 30 Pf. Nun gehe aber der Antrag der Abg. Gerber und Gen. ja viel weiter; nicht nur für das verlorne Thier, sondern für jedes Thier, dessen Fleisch für ungenießbar erklärt werde, solle Entschädigung gewährt werden. In dieser Hinsicht könne Redner auf die Berechnungen hinweisen, die die Großh. Regierung hinsichtlich der Ausdehnung des Seuchengesetzes auf Tuberkulose in den Jahren 1879/80 angeordnet habe; dieselben hätten zu dem Resultate geführt, daß die Einziehung der Tuberkulose eine Mehrbelastung von 35 Pf. pro Thierhaupt ergeben würde. Wenn man nun zu diesen 30 und 35 Pf. noch die im Gesetzesentwurf zur Prämie zugeschlagenen Beträge für Verwaltungskosten (Thierärzte u.), die doch auch bei Ausführung des Antrages Gerber in Berechnung zu ziehen wären, hinzuzählt, so ergebe sich statt der vom Abg. Lohr berechneten 10 Pf. ein Betrag von mindestens 1 M. 25 Pf. Dieser Betrag aber bilde zu dem im Gesetzesentwurf vorgesehenen Betrage von 1 M. 70 Pf. doch keinen zu sehr erheblichen Unterschied, wobei noch in Betracht zu ziehen sei, daß der Antrag Gerber auf Entschädigung für Nothschlachtungen verzichtet, bei dem ein Theil des Fleisches noch verwertbar sei. Die heute mehrfach für die Fälle der Nothschlachtungen als ausreichend erklärte freiwillige gegenseitige Hilfeleistung könne aber die organisirte, durch Rückhalt gedeckte Versicherung nicht ersetzen; bei der gegenwärtigen Sachlage sei in 800-1000 Gemeinden nicht oder nur ungenügend für die Versicherung gesorgt. Bei Eintritt eines größeren Unglücks sei die gegenseitige Hilfeleistung machtlos. Redner erwähnt einen Fall, wo einem Hofbauer im Bezirk Freiburg innerhalb 2 Jahren einige 20 Thiere zu Grunde gingen, eine gegenseitige Hilfe hätte hier nichts gefruchtet, ihre Durchführung hätte nur die Verarmung der Helfenden zur Folge gehabt.

Die Form der gegenseitigen Hilfeleistung habe wohl in früherer Zeit sich ermöglichen lassen, in der heutigen Zeit der Geldwirtschaft sei sie nicht mehr am Platz, weil mit zu vielen Unzulänglichkeiten verknüpft; vielmehr verdiene die vorgeschlagene gesetzliche Regelung den Vorzug, welche dafür Sorge trage, daß Fonds vorhanden sind, aus denen gegebenen Falls die Entschädigungen entnommen werden können.

Abg. Lohr muß zugeben, daß er sich vielleicht bei Anfertigung seiner Berechnung etwas getäuscht habe; in der That aber glaube er, daß die Verlustprämie nach dem Antrag Gerber sich nicht über 30 Pf. stellen werde. Bei der Pferdeversicherung werde z. B. kein höherer Betrag erforderlich. Redner verwahrt sich dagegen, daß er mit seinen Ausführungen der Regierung bösen Willen habe unterstellen wollen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

In seinem Schlusswort faßt der Berichterstatter die Einwände gegen den Entwurf kurz zusammen und freut sich über die wohlwollende Behandlung, die das Gesetz heute gefunden. Ueber die Einbringung des Antrages Gerber u. Gen. müßte er sich wundern, da man in der Kommission nie etwas von einem solchen gehört habe.

Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Abg. Gerber, der mit einem Antrag wohl noch nie ein solches Unglück gehabt habe, als mit seinem heutigen, der so gründliche Widerlegung gefunden. Redner beleuchtet insbesondere die Stellungnahme des Abg. Gerber gegenüber der Landwirtschaft, die weniger sich in Hilfeleistung als in Agitation und in dem Bemühen äußere, Aufregung und Mißtrauen im Volk zu erregen, was aus Artikeln Gerbers im Vereinsblatt des Bauernvereins hervorgehe, die Redner verliest. Gegenüber dem von Gerber für die Abkündigung des Gesetzes geltend gemachten Motive der Freiheit will Redner den Bauern wünschen, daß ihnen durch nichts ihre Freiheit mehr eingeschränkt werde als durch das vorliegende Gesetz.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Gerber, Straub und des Berichterstatters bringt der Vorsitzende den Antrag Gerber und Gen. zur Abstimmung und wird dieser Antrag nach einer Erörterung zwischen dem Vorsitzenden und dem Abg. von Buol, welcher letzterer zur Geschäftsordnung bemerkt hat, daß die Abstimmung wohl erst am Schlusse der Einzelberatung zu erfolgen habe, während Ersterer betonte, daß bei Annahme des Antrages die Einzelberatung überhaupt in Wegfall kommen müßte, mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Hierauf wird die Beratung abgebrochen und die Sitzung um 1 1/2 Uhr geschlossen.

§ Karlsruhe, 10. März. 25. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Friderich.

Am Regierungstisch: die Ministerialräthe Buchenberger und Dörner.

Der Präsident gibt Kenntniß von einem Schreiben des Ausschusses des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden, mit welchem eine Anzahl Exemplare des Geschäftsberichts dieses Vereins für 1889 zur Vertheilung an die Mitglieder des Hohen Hauses mitgetheilt worden ist. Von dem Abg. Pfeifferle ist eine Anzahl Uebersichtspläne der projektirten Kaiserstuhlbahn zur Vertheilung an die Abgeordneten übergeben worden.

Beim Sekretariat sind folgende neue Einläufe eingekommen:

1. Bitte des Oberbadiſchen Weinbauvereins, die Besteuerung des Kunſtweins und Steuererleichterung betr., übergeben von dem Abg. Blankenhorn;

2. Bitte des Aktuars Daniel Dieß in Bühl als etatmäßiger Beamter auf einer nichtetatmäßigen Dienststelle um Gehaltsfestsetzung übergeben von dem Abg. Land;

3. Bitte der Gemeinde Altſimonswald und einer Anzahl weiterer Gemeinden, den Bau einer normalspurigen Lokalbahn von Waldkirch nach Elzach betr., übergeben von dem Abg. Gsell.

Die unter Ziffer 1 und 2 angeführten Eingaben werden der Petitionskommission, die unter Ziffer 3 bezeichnete der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist die Verathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Reallehrers Joh. Beifel von Kenzingen, Pension für seinen Schwiegervater, Bezirkshierarzt a. D. Karl Vertsch betr.

Berichterstatter Abg. Strauß beantragt Uebergang zur Tagesordnung und wird dieser Antrag, nachdem die Abg. Seßler, Hug und Pfeifferle, sowie seitens der Regierung Ministerialrath Buchenberger gesprochen, angenommen.

Ueber die Bitte der Notar Valentin Stein Wwe. in Zell a. D., Erhöhung ihres Witwengehalts betr., berichtet Abg. Gerber und wird auch hier Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Das Haus beschließt demgemäß, nachdem die Abg. Hennig und Greiff, sowie als Regierungsvortreter Ministerialrath Dörner dazu gesprochen.

Schließlich berichtet Abg. Gerber über die Bitte der Fischereivereine Neuenburg, Steinmetztal u. a., Abänderung des § 36 des Fischereigesetzes von 1886 betreffend. Hier geht der Antrag auf Ueberweisung zur wohlwollenden Kenntnisaufnahme an die Regierung, der nach einer von dem Abg. Blankenhorn und Warbe und dem Regierungskommissär Ministerialrath Buchenberger geführten Debatte zur Annahme gelangt.

Nach der Festsetzung der nächsten Sitzung macht Vizepräsident Friderich die Mittheilung, daß wahrſcheinlich zum nächsten Freitag das Finanzgesetz nebst Entwurfsentwurf zur allgemeinen Erörterung gestellt werden wird, worauf die Sitzung schloß.

§ Karlsruhe, 10. März. 26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 12. März, Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Verathung der Berichte der Petitionskommission über die Bitte: a. des allgemeinen deutschen Frauenvereins in Leipzig, den Frauen den Zutritt zu dem ärztlichen und dem wissenschaftlichen Lehrberufe durch Freigebung und Förderung der dahin gehenden Studien zu ermöglichen; Berichterstatter: Abg. Strübe; b. der Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe um Trennung des Landbezirks von der Stadt Karlsruhe und Errichtung des früheren Landamts Karlsruhe; Berichterstatter Abg. Hauß; c. der landwirtschaftlichen Bezirksvereine Weinheim u. a. um Wenderung des Gesetzes vom 3. Februar 1868, die Rechtsverhältnisse der Diensthöfen betr.; Berichterstatter: Abg. Herbst.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. März.

(Widmung.) Herr Militärrath Dr. A. Böttge vom hiesigen Leibregiment hat eine Reihe historischer internationaler Kriegsmärkte und Kriege aus dem 13. bis Anfang des 19. Jahrhunderts zusammengestellt, mit besonderer Berücksichtigung der Trompeten und Baulen, und seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl gewidmet. Heute Mittag wurden dieselben durch die Grenadiere vor dem Palais des Prinzen vorgelesen.

(Der Gewerbeverein in Karlsruhe) wird Mittwoch den 12. März, Abends 6 1/2 Uhr, im Saale der „Vier Jahreszeiten“ seine Jahresversammlung abhalten, in welcher der Vorsitzende, Herr Fabrikant Schwindt, ausführlichen Bericht über die Vereinsthätigkeit im vorigen Jahr erstatten wird und Neuwahlen für sechs aus dem Ausschusse bestehende Mitglieder stattfinden werden.

(Freiwillige Feuerwehr.) Die Abendunterhaltung, welche am verfloffenen Samstag im großen Festsaal stattfand, nahm einen hübschen Verlauf. Herr Kommandant Stadtrath Döring hielt, nachdem sich sämtliche anwesende Kameraden inmitten des Saales aufgestellt hatten, an die mit der Medaille für 25jährige Dienstzeit Ausgezeichneten eine herzlichste Ansprache, worauf er auf das fernere Wohlergehen derselben ein dreifaches Hoch ausbrachte. Der Kottillon, welcher dieses Mal sehr stimmungsvoll angeordnet war, sowie der 20-Pfg.-Bazar brachte die Theilnehmer bald in heitere Stimmung und hat sich namentlich das Komitee den Dank der Festtheilnehmer in hohem Grade erworben.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

○ Berlin, 10. März. (Privattelegramm.) Anläßlich

des heutigen Geburtstages des Kaisers von Rußland findet heute Abend bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin eine größere Galafest statt, zu welcher das Personal der russischen Botschaft geladen ist.

Am Nachmittag war eine Delegirtenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins im Elisabethsaal des königlichen Schlosses. Der Versammlung wohnte Ihre Majestät die Kaiserin, als Protokollantin des Vaterländischen Frauenvereins, bei.

Berlin, 10. März. Der Generalversammlung des Deutschen Bauernbundes ging auf das an den Reichskanzler gerichtete Begrüßungstelegramm folgende telegraphische Antwort des Fürsten Bismarck zu: „Dem Deutschen Bauernbunde danke ich herzlich für die freundliche Begrüßung. Ich werde, soweit meine Kräfte reichen, gern fortfahren, dahin zu wirken, daß die Landwirtschaft als erstes vaterländisches Gewerbe durch die Gesetzgebung gepflegt und von der steuerlichen Ungleichheit nach Möglichkeit befreit werde.“

○ Berlin, 10. März. (Privattelegramm.) Wie der „Post“ aus Pest berichtet wird, kündigen die dortigen Blätter übereinstimmend die Lesung der ministerielle Krise für Ende dieser Woche an.

○ Berlin, 10. März. (Privattelegramm.) Nach einer Meldung aus Madrid sind infolge starker Regengüsse in der Provinz Murcia die Flüsse ausgetreten. Die Ueberschwemmungen haben beträchtlichen Schaden angerichtet; von Verluften an Menschenleben ist bis jetzt nichts bekannt.

Paris, 10. März. Der Minister des Auswärtigen, Spuller, machte heute dem Senator Jules Simon amtl. das Anerbieten, als Vertreter Frankreichs bei der Konferenz nach Berlin zu gehen. Simon hat sich kurze Bedenkzeit aus; für den Fall, daß er den Antrag annimmt, gilt auch die Entsendung des Deputirten Burdean für sicher.

St. Petersburg, 10. März. Der „Grashbanin“ meldet, daß der russische Botschafter Graf Schumaloff beauftragt sei, seine Rückkehr nach Berlin zu beschleunigen.

Der geistigen Versammlung des Slavischen Wohlthätigkeitskomitês wohnte der Präsident der serbischen Stpuschina, Pajisch, bei. Derselbe hielt eine Ansprache, in welcher er sagte, er freue sich, dem ganzen russischen Volke für das vergossene heilige Blut zu danken. Die Bande, welche das russische und das serbische Volk verknüpfen, seien heilige und sowohl Bande des Blutes wie des Geistes. Das serbische Volk wird, was auch einträte, ein treuer Freund des russischen Volkes sein; Niemand könne beide von einander trennen.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
 Geburten. 1. März. Frieda Johanna, B.: Wilhelm Leicht, Hafner. — 3. März. Friedrich Arthur, B.: Johann Hebel, Dreher. — Elsa Clara, B.: Adolf Brannath, Steinbauer. — 5. März. Josefine Barbara, B.: Fridolin Langenhein, Maschinenarbeiter. — 6. März. Emma Frieda, B.: A. Dening, Metzgermeister. — 8. März. Frieda Rosa, B.: Ludwig Morck, Leichenräuber. — Blanka, B.: Friedr. Bandt, Schloffer. — Emilie Kofalie, B.: Philipp Christ, Architekt. — Kurt Julius Erwin, B.: Max Jarosch, Oberpostsekretär. — Josef, B.: Otto Throm, Bahnarbeiter.
 Eheschließung. 10. März. Karl Reinbold von hier, Buchhalter hier, mit Luise Doffel von hier.
 Todesfälle. 7. März. Heinrich Schöbert, Incipient, 18 J. — 8. März. Hermann, 1 J. 2 M. 18 J., B.: Christ. Maier, Schreiner. — 9. März. Friedrich, B.: 1 J. 4 M. 19 J., B.: Karl Ott, Tagelöhner. Marie, Ehefrau des Tagelöhners Bernhard Jäger, 78 J. — Gustav Conrad, ledig, Rechnungsrath, 56 J. — Magdalena, Ehefrau des Gießers Gg. Durlant, 43 J. — Emma, Wwe. des Kaufmanns Hermann Fränkel, 76 J. — Johanna, 8 M. 24 J., B.: Friedr. Holoch, Buchbinder. — Karl, 1 J. 2 M., B.: A. Müller, Schuhmacher. — 10. März. Jakobine, 1 J. 1 M. 21 J., B.: Gottl. Lorenz, Schreiner.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Abw. d. Luft		Wind.	Himmel.
			rel. Feucht.	rel. Feucht. in 1/2.		
8. Nachts 9 U.	745.4	+ 7.6	5.2	67	SE	bedeckt
9. Morgs. 7 U.	743.2	- 7.6	4.6	59	"	"
9. Mittags 2 U.	747.6	+ 5.0	5.1	78	"	"
9. Nachts 9 U.	754.1	+ 1.8	4.7	90	"	klar
10. Morgs. 7 U.	760.9	- 1.6	3.7	92	NE	w. wolkig
10. Mittags 2 U.	761.1	+ 6.2	3.4	48	"	fl. wolkig

1) Neif. Hagel und Regen = 3,6 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Maxan, 9. März, Morgs. 2.90 m, gestiegen 6 cm. — 10. März, Morgs. 2.90 m.

Uebersicht der Witterung vom 10. März, 8 Uhr Morgens. Ein tiefes Minimum, welches gestern über dem Skagerrak gelegen war, hatte für ganz Mitteleuropa unbedeutendes zu Niederschlägen geneigetes Wetter veranlaßt. Seit dem hat sich hoher Druck von Westen herein über den größten Theil des Festlands ausgebreitet, so daß Anströmen und infolge der dadurch bedingten härteren nördlichen Ausstrahlung Frost eingetreten ist. Depressionen, welche jedoch nur ihre nächste Umgebung beeinflussen, liegen nördlich von Schottland und über Norbmanland.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 10. März 1890.

Staatspapiere.	Banknoten.	Berlin.
4 1/2 Deutsche Reichsanleihe	Staatsbahn 100.62	Defferr. Creditb. 172.40
4 1/2 Preuss. Rentf.	Lombarden 111.1/2	Staatsbahn 85.30
4 1/2 Baden in R.	Galtier 101.46	Lombarden 86.20
4 1/2 „ „ „	Medienburger 103.80	Dilman-Kommand. 226.—
Defferr. Goldrente 94.40	Hess. Ludwigsbahn 118.40	Markenburger 57.90
Silberrente 75.90	Westf. Niederrhein 127.—	Darmstadter 39.90
4 1/2 Ungar. Goldrente 87.48	Gotthard 104.50	Centralbank 155.60
1880r. Russen 94.40	Weghal und Gerten.	
II. Orientanleihe 68.70	Weghal a. Amsterd. 108.80	
Italiener comptant 92.80	„ „ London 95.40	Wien.
Spanier 85.—	„ „ Paris 68.97	Creditb. 314.00
4 1/2 Türken 84.—	„ „ Wien 171.27	Marknoten 98.27
6 1/2 Serben 88.50	Rapoleonsbörse 10.27	Ungarn 102.20
„ „ „	Preisbörse 4.—	Leipzig: allg.
„ „ „	Babische Zuckerbörs. 88.60	
„ „ „	Allg. Weizenvereine —	Paris.
Creditb. 207 1/2	W. A. S. S. E.	3 1/2 Rente 88.40
Disconto Kommand. 232.30	W. A. S. E.	Spanier 72 1/2
Basler Bankverein 109.00	Creditb. 108 1/2	Spanier 478.—
Darmstädter Bank 164.10	Staatsbahn 104.50	Egypter 478.—
6 1/2 Gerb. Hypoth. D. S. 80.70	Lombarden 111.—	Ottomane 536.—
„ „ „	Leipzig: sept.	

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.



C. 292. Freiburg i. B. Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben A. H. A. H., und i. a. C. B. C. B. von dem am 6. März zu Wiesloch erfolgten Ableben seines lieben A. H. und Ehrenmitgliedes

Robert Römmele,
Groß-Domänenverwalter,
geziemend in Kenntnis zu setzen.
Freiburg i. B., 9. III. 1890.
Der C. C. der „Suevia“
I. A.
Winkler.

C. 274. Dankfagung.

Wiesloch. Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem schweren Verluste, der mich durch das Hinscheiden meines nun in Gott ruhenden, innigstgeliebten Gatten **Robert Römmele,** Groß-Domänenverwalter, betroffen hat, für die überaus reiche Blumenpende und die ehrenvolle, zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte spreche ich auf diesem Wege meinen tiefgefühltesten innigsten Dank aus.

Die tieftrauernde Gattin:
Bertha Römmele,
geb. Schweitzer.
Wiesloch, den 8. März 1890.

C. 293. Nr. 185. Karlsruhe. Befanntmachung.

Bei der am 5. März d. J. vor dem Notar vorgenommene Verloosung der 4 1/2 %igen und der 4 %igen Schuldverschreibungen der israelit. Gemeinde Karlsruhe wurden von den 4 1/2 %igen Schuldverschreibungen die Nummern 44, 218, 534, 569 à 300 Mark zur Heimzahlung auf 30. Juni d. J., von den 4 %igen Schuldverschreibungen die Nummer 6 à 500 Mark zur Heimzahlung auf den 1. Oktober d. J. gezogen. Wir bringen dieses Verloosungsergebnis mit dem Aufzügen zur Kenntnis der Inhaber dieser gezogenen Schuldverschreibungen, daß die Kapitalbeträge gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen unverfallenen Zinscoupons-Lalons bei unserem Perrechner, Herrn Michael Reisinger, Kaiserstraße 169 hier, zu erheben sind. Vom 1. Juli bezw. 1. Oktober d. J. an hört die Verzinsung der gezogenen Schuldverschreibungen auf.

Freiburg, den 7. März 1890.
Synagogenvorstand.

Aufforderung.

C. 275. Neuwieder. Da Ludwig Meier Meiers Eheleute von Neuwieder, Amt Bühl, nach Amerika ausgewandert sind und eine Ueberschuldung vorliegt, so wurde Rathschreiber Lukas Meier von da von sämmtlichen bis jetzt bekannten Gläubigern aufgestellt, die vorhandenen Forderungen und Vermögensgegenstände öffentlich zu versteigern und den Erlös nach Prozentsatz zu vertheilen, jedoch die bedungenen und richterlichen Pfandrechte ausgenommen.

Es werden daher alle diejenigen, welche noch berechnete Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb acht Tagen an den Unterzeichneten einzureichen.
Neuwieder, den 9. März 1890.
Meier, Rathschr.

Betriebsdrehmischer-Assistent

für die Fabrication, mit höherer technischer Bildung und gewonnener Erfahrung in der Textilbranche, wird von einem größeren Etablissement derselben, welches auch Färberei und andere Nebenbetriebe zur eigenen Fabrication hat, gesucht.

Lebenslaufbeschreibung mit Zeugnisabschriften unter **L. 4771** durch **H. Hoffmann, Leipzig.** C. 271.

Finanzassistenten

wollen beifolgende Gründung eines „Vereins zur Abhaltung und Förderung der Ständedesinteressent“ Adresse bezw. Anträge und Vorschläge sofort einreichen bei **Salinebuchhalter Noë, Rappenaau.**

C. 290. 1. Beiträge zu den Kosten erwünscht.)

C. 198. 2. Ein junger Mann aus guter Familie, im Besitze des Einjähr.-Scheines, findet

Lehrstelle

in der Buchhandlung **F. Nennich, Mannheim.**

Ein junger Koch

sucht von jetzt bis Ende Mai Ausbilstelle. Derselben bittet man bei der Erped. ds. Blattes abzugeben. C. 298.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufstellungen.
C. 211. 2. Nr. 3634. Mannheim. Die Ehefrau des Wagners Heinrich

Badische Normal-Kanzlei-Konzept-Papiere,
wie solche laut hoher Ministerial-Berordnung für einen größeren Theil der Groß-Behörden zur Verwendung vorgeschrieben, sowie Tinte und alle sonstigen Kanzleibedarfsmittel, liefert in nur besser Waare die Papierhandlung von **Heinrich Frey, Karlsruhe.**

Hamburg - Amerikanische Packetfahrt Actien Gesellschaft
Express Postdampfschiffahrt
Hamburg - New York
Southampton anlaufend
Oceanfahrt ca. 7 Tage.
Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindungen zwischen
Hävre - New York. Hamburg - Westindien.
Stettin - New York. Hamburg - Havana.
Hamburg - Baltimore. Hamburg - Mexico.

Nähere Auskunft ertheilen Hch. Lechleitner, Hch. Strohmayer, Herrenstrasse 8, in Karlsruhe; F. W. Stengel in Durlach; Hirsch-Friedl in Jöhlingen b. Durlach; Jakob Kern in Mühlburg bei Karlsruhe; F. K. Immer, Weingarten, A. Durlach.

Imperial Wine Company.
London E. C.
Portwein von M 2. an bis zu M 10. per Fl.
Sherry von M 2. an bis zu M 10. per Fl.
Madeira von M 3. an bis zu M 4. per Fl.
Specialität in alten Weinen für Reconvallescenten.
Jede Flasche ist mit unserer Firma und Trade-Mark versehen.
Niederlage bei **Carl Baumann in Karlsruhe.**

Weber, Marie, geb. Schweitzer zu Badenburg, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Köhler hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrag auf Scheidung der von den Streittheilen am 1. August 1889 geschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Dienstag den 13. Mai 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 1. März 1890.
Dr. Große, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

C. 212. 2. Nr. 2340. Freiburg. Dr. Hermann Mayer in Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Öhring sen. in Freiburg, klagt gegen Karl Friedrich Hohwieler von Dspingen, a. St. an unbekanntem Orte, aus Vorleben mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 942 Mark 86 Pf., nebst 5 % Zins vom 31. October 1887, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf
Mittwoch den 4. Juni 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 4. März 1890.
Merklinger, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

C. 210. 2. Nr. 2241. Kenzingen. Der Kirchen- und Pfarrhausbauhof Oberhausen, vertreten durch den Richter Fridolin Stehlin in Oberhausen, klagt gegen den Landwirth Roe C. dert von Oberhausen, a. St. an unbekanntem Orte abwesend, aus Liegenschaftsverkauf bezw. Verweisung vom 25. Juli 1884 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 215 M. 49 Pf. nebst 5 % Zins hieraus vom 11. November 1889 an sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits durch vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Kenzingen in den auf
Dienstag den 29. April 1890, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Kenzingen, 6. März 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Nuß.**

Aufgebot.
C. 244. 1. Nr. 2132. Wertheim. Das Großh. Amtsgericht Wertheim hat unterm Dertigen folgendes **Aufgebot** erlassen:
Die Erben des Georg Scheurich alt in Nassig, nämlich
1. Rogwirth Johann Georg Scheurich von Nassig,
2. Bierbrauer Georg Nikolaus Scheurich in Anleingen,
3. Kaufmann Georg Friedrich Scheurich in Karlstadt

besitzen auf Gemerkung Nassig die nachbezeichneten Liegenschaften:
1. 7 Ruthen Garten Höllein, neben Matthäus Scheurich und Andreas Bed II.
2. 12 Ruthen Garten Höllein, neben Georg Weiß und Michael Adelman.
3. 8 Ruthen Garten Höllein, neben Michael Adelman und Heinrich Dögel.
4. 1 Viertel 58 Ruthen Acker Frohnhof I, neben Heinrich Förner im Loch und Andreas Bed I.
5. 31 Ruthen Acker Kronacker, neben Gg. Michael Scheurich ober und Mich. Adelman.
6. 36 Ruthen Acker Ruppenhub, neben Gg. Michael Scheurich ober und Michael Diehm von Dedenesfäs.
7. 55 Ruthen Acker Biermorgen, neben Heinrich Förner im Loch und dem Graben.
8. 87 Ruthen Acker Frohnhof Kiesel, neben Georg Friedlein und Andreas Bed, Steingasse.
9. 1 Viertel Wiese Biesrain Ruppenhub, neben Georg Michael Scheurich und Johann Martin Weimer.
10. 39 Ruthen Wiese Stahlschub Feldwiese, neben Peter Kraft und Michael Adelman.
11. 54 Ruthen Wiese Feldwiese, neben Andreas Bed, Steingasse, und Philipp Scheurich II.
12. 14 Ruthen Wiese Feldwiese, neben Michael Bed Großh. und Mich. Förner unter.
13. 27 Ruthen Wiese Kleinhub, Daspig, neben Andreas Bed, Steingasse, und Georg Dösch jung.
14. 42 Ruthen Wiese Kleinhub, Daspig, neben Philipp Keiner und Martin Kunkel in d. G.
15. 13 Ruthen Wiese Vorenzenhub, Daspig, neben Heinrich Bed unter und Nikolaus Baumann.
16. 11 Ruthen Wiese Vorenzenhub, Daspig, neben Georg Friedlein und Jakob Kunkel alt.
17. 40 Ruthen Wiese Vorenzenhub, Daspig, neben Michael Dösch unter und Heinrich Bed unter.
18. 4 Ruthen Wiese Welschhub, neben Georg Michael Scheurich ober und Andreas Bed II.
19. 7 Ruthen Wiese Speierlingswiese, neben Gg. Scheurich ig. und Rosine Baumann ledig.
20. 12 Ruthen Wiese Taubentaune, neben Jakob Keiner von Dedenesfäs u. Michael Keiner, Maurer.
21. 2 Ruthen Grasgarten Ruppenhub, neben Georg Scheurich, Rogwirth, beiderseits.
22. 9 Ruthen Wiese Unterehub, neben Heinrich Förner im Loch und Georg Michael Kunkel alt.
23. 6 Ruthen Wiese Unterehub, neben Jakob Kunkel alt und Andreas Bed.
24. 12 Ruthen Wiesen Unterehub, neben Georg Michael Kunkel alt und Philipp Weimer.

Auf den 3 letztgenannten Grundstücken befindet sich ein Viertel.
Auf Antrag der genannten Erben werden Alle diejenigen, welche in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem Aufgebotsstermin am **Samstag den 17. Mai d. J.,** Vormittags 9 Uhr, nicht angemeldet, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Be-

stimmten gegenüber für erloschen erklärt würden.
Wertheim, den 25. Februar 1890.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **Keller.**

Konkursverfahren.
C. 277. Nr. 6342. Freiburg. Ueber das Vermögen des Schneiders Karl Grieser in Freiburg wird heute am 7. März 1890, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Privat Karl Keim hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1890 schriftlich bei dem Gericht oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 9. April 1890, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, **Zimmer Nr. 81, Termin** anberaumt.
Allen Personen, welche eine zu Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. März 1890 Anzeige zu machen.
Freiburg, den 7. März 1890.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **Dirtler.**

C. 299. Nr. 6830. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Karl Großfinkst 1/2 darüber wurde durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts vom 8. d. M. Rechtsanwalt Dr. Schleifinger auf seinen Antrag als Konkursverwalter entlassen und an dessen Stelle Rechtsanwalt Dr. Seeligmann hier zum Konkursverwalter ernannt.
Karlsruhe, den 8. März 1890.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **C. Eisenräger.**

C. 278. Nr. 2881. Ueberlingen. Der Konkurs über den Nachlaß der verstorbenen Franz Keller Witwe, Adelheid, geb. Ehrlich in Ueberlingen, wird nach vollzogener Schlussvertheilung aufgehoben. Ueberlingen, 7. März 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Baumann.**

Befanntmachung.
C. 276. Mannheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Tapetenhändlers Friedrich Keiner in Mannheim soll die Schlussvertheilung erfolgen. Nachdem bereits eine Abschlagsvertheilung von 20 % an die unbedingten Gläubiger stattgefunden hat, sind noch verfügbar M. 1885.—. Die zu berücksichtigenden Forderungen derselben, wovon ein Verzeichniß auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts Mannheim zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt ist, betragen M. 15.890.10.
Mannheim, den 7. März 1890.
Joh. Hoppé, Konkursverwalter.

C. 294. Wolfach. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Michael Schindler von Haslach soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen.
Dazu sind 491 Mark 39 Pf. verfügbar.
Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichniß sind damit bevorrechtigte Forderungen mit 2 Mark 32 Pfennig und nichtbevorrechtigte Forderungen mit 2876 Mark 91 Pfennig zu berücksichtigen.
Wolfach, den 6. März 1890.
Der Konkursverwalter: **Reef.**

Befanntmachung.
C. 272. Nr. 1443. Bühl. Durch diesseitigen Beschluß vom 5. März 1890, Nr. 1361, wurde ausgeprochen: Der 37 Jahre alte verheir. Tagelöhner Christian Frey von Bühlthal wird für einen Verwahrer erklärt und ihm auf Grund des V. R. S. 613 verboten, ohne Bewilligung eines Bestandes Vergleiche zu schließen, Anleihen aufzunehmen, auflösbare Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten.
Bühl, den 8. März 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

Aufforderung.
C. 289. Haslach. Gottfried Roth, Tagelöhner von Gutach, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen sechs Wochen zum Zwecke des Zeugnisses bei der Gemeindefiskusheilung auf Ableben seiner Ehefrau, Anna Maria, geb. Storz in Gutach-Hohenweg, Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Haslach, den 8. März 1890.
Schirrmann, Gr. Notar.

Zwangsvollstreckung.
C. 268. Stühlingen. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Am Dienstag den 18. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im

Rathhause zu Stühlingen dem Josef Grüninger von dort die unten erwähnten Liegenschaften der Gemerkung Stühlingen in Folge richtiger Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. Dem Josef Grüninger, dem Johann Würth und der Anna Maria Würth gebürtig:
1. Lagerbuch Nr. 79. Ein früheres Wohnhaus im Schenker-Stallung, zweiflüchtig, im Mitteldorf, mit Nr. 182 bezeichnet — jetzt Brandplatz bezw. 6 Ar 18 Meter Hofraße, worauf das Gebäude stand, dem Josef Grüninger, Johann Würth und der Anna Maria Würth von Stühlingen, bisher in ungetheilte Gemeinshaft gebürtig, zusammen tarirt. 970 M.
11. Dem Josef Grüninger gebürtig:
2. 60 D. Mtr. Hofraße, worauf ein Schopf steht, tarirt. 100 M.
3. 31 D. Mtr. und 1 Ar 30 D. Mtr. Gausgarten, hinter dem Haus, tarirt. 130 M.
4. 15 Ar 94 Meter Ackerland beim Galgen, tarirt. 100 M.
5. 43 Ar 57 Meter Ackerland in Rappenhalden, tarirt. 250 M.
6. 35 Ar 62 Meter Ackerland in Rappenhalden, tarirt. 200 M.
7. 86 Ar 10 Meter Ackerland im Weingarten, tarirt. 150 M.
111. Dem Johann Würth gebürtig:
8. 1 Ar Gartenland hinter dem Haus, tarirt. 100 M.
14. Der Anna Maria Würth gebürtig:
9. 35 Meter Gartenland hinter dem Haus, tarirt. 35 M.
Die Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.
Stühlingen, den 6. Februar 1890.
Großh. Notar.
Dietsch.

Steigerungs-Zurücknahme.
Die auf Freitag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in das Rathhaus zu Dillstein anberaumte Versteigerung der Liegenschaften des Hofwirths Julius Dengler von dort findet nicht statt.
Pforzheim, den 7. März 1890.
Der Großh. Notar **Herrmann.**

Strafrechtspflege.
C. 217. 2. Nr. 10.208. Heidelberg. Der am 7. Juni 1861 zu Heidelberg geborene verheiratete Fabrikarbeiter Karl Stabler, zuletzt in Bismarck wohnhaft, und der am 8. Februar 1864 zu Neu-Port geborene ledige Kaufmann Wilhelm Erhard, zuletzt hier wohnhaft, beide a. J. an unbekanntem Orte, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von den benachbarten Auswanderer der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf **Montag, den 28. April 1890, Vormittags 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht zu Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Heidelberg, den 6. März 1890.
Braungart, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Die Lieferung
von 1000 Bntner Kupfer Stückstohlen und von 6000 Bntn. Kupfer Erubentstohlen (Kettstrot) besser Qualität soll im Submissionswege vergeben werden.
Die Angebote hierauf sind versiegelt und geeignet überschrieben bis längstens **14. d. Mts.** daher einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen sind sowohl bei uns, als auch bei Gr. Amtskasse Mannheim zur Einsicht aufgelegt.
Mannau, den 8. März 1890.
Großh. Direction der Post- und Pflanz-Anstalt.
Schüle, Garter.

Kohlenlieferung.
C. 291. 1. Das akademische Kranzenhaus in Heidelberg bedarf für den Winter 1890/91 beiläufig **10.800 Bnt. Wagnerskohlen**, und zwar 7800 Bnt. I. Sorte und 3000 Bnt. II. Sorte, sowie **3800 Bnt. Fettnußkohlen I. Sorte.**
Die Kohlen müssen auf geliebt sein und sind im Laufe des Sommers 1890 bis längstens 15. September zu liefern.
Lieferungsangebote mit Preisangabe, frei „Waggon Mannheim“ oder frei „Bahnstation Heidelberg“ sind bis **20. März** bei Großh. Verwaltung des akademischen Kranzenhauses Heidelberg einzureichen.
C. 297. 2. Nr. 285. Ein Finanzgehilfe, der sich im direkten Steuerwesen auszubilden wünscht, kann als Volontär eintreten bei Steuerkommissar **Hausenstein in Mosbach.**
(Mit einer Besize.)